

Liebe PMT-Mitglieder und Freunde des klassischen römischen Ritus,

das alles bestimmende Thema der letzten Wochen ist für traditionelle Katholiken das neue Motu proprio „Traditionis Custodes“ und seine Umsetzung. Darum steht dies auch im Mittelpunkt der vorliegenden „Dominus vobiscum“-Ausgabe.

Trotzdem setzen wir die Reihe über die von Thomas von Aquin verfaßten eucharistischen Gebete fort und ergänzen eine thematisch passende Bildbetrachtung.

Die ersten Artikel dieses Hefts geben einen Überblick über die Meilensteine der liturgischen Entwicklung seit Papst Gregor dem Großen und würdigen - anlässlich des 50-jährigen Jubiläums - das sog. „Agatha-Christi“-Indult, mit dem Papst Paul VI. 1971 für England die Feier der heiligen Messe im Ritus von 1965 unter bestimmten Bedingungen erlaubte, die auch in den nachfolgenden, weltweit gültigen Dekreten wieder erscheinen.

Der 16. Juli 2021 wird vielen traditionellen Katholiken im Gedächtnis bleiben: An jenem Freitag erließ Papst Franziskus mit sofortiger Wirkung ein Dekret, durch das speziell Meßfeiern, aber auch die Sakramentspendung allgemein, im überlieferten römischen Ritus (*Usus antiquior*) zuerst eingeschränkt und auf lange Sicht ganz verboten werden sollen.

Das Dokument trägt den Namen „Traditionis Custodes“ [Wächter der Tradition] und ist in Form eines *Motu proprio* abgefaßt, also eines Schreibens, das „aus eigenem Antrieb“ von Papst Franziskus verfaßt und veröffentlicht wurde.

Er schreibt darin, der *Novus Ordo* sei die *einzigste Ausdrucksform der lex orandi des Römischen Ritus*, und: er mache sich Sorgen um die Einheit der Kirche, die durch traditionsverbundene Gläubige gefährdet sei. Er handle in Übereinstimmung mit vielen Bischöfen, die in ihren Antworten auf die letztjährige

weltweite Umfrage eine derartige Anordnung gewünscht hätten.

Damit widerspricht Papst Franziskus direkt seinen beiden Vorgängern, die genau die entgegengesetzte Meinung vertraten: Die Feier der heiligen Messe und die Spendung der anderen Sakramente im *Usus antiquior* **fördere** die Gemeinschaft innerhalb der Kirche.

So forderte Papst Johannes Paul II. in seinem Motu proprio „*Ecclesia Dei*“ die Bischöfe auf, *all jenen katholischen Gläubigen, die sich an einige frühere Formen der Liturgie und Disziplin der lateinischen Tradition gebunden fühlen, ... die kirchliche Gemeinschaft leicht zu machen, durch Maßnahmen, die notwendig sind, um die Berücksichtigung ihrer gerechtfertigten Wünsche sicherzustellen, ... indem die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962, weit und großzügig angewandt werden.*

Papst Benedikt XVI. formuliert es in „*Summorum Pontificum*“ folgendermaßen: *Das vom hl. Pius V. promulgierte ... Römische Meßbuch hat ... als außerordentliche Ausdrucksform derselben „Lex orandi“ der Kirche zu gelten, und aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen.*

Diese zwei Ausdrucksformen der „Lex orandi“ der Kirche werden aber keineswegs zu einer Spaltung der „Lex credendi“ der Kirche führen; denn sie sind zwei Anwendungsformen des einen Römischen Ritus.

„*Summorum Pontificum*“ führte zu einem weltweiten Wachstum des traditionellen Katholizismus und bereichert das kirchliche Leben in vielen Diözesen.

Papst Franziskus widerspricht mit der Begründung für „Traditionis Custodes“ auch den inoffiziell bekanntgewordenen Ergebnissen der weltweiten Umfrage zur Praxis des *Usus antiquior*: 30% der Bischöfe sollen geantwortet haben, die Hälfte (d.h. 15%) positiv. Berücksichtigt man die Erfahrung,



daß die meisten Menschen eher über widrige Umstände klagen als positive Situationen loben, so kann man davon ausgehen, daß weltweit mehr als die Hälfte der Bischöfe keine Probleme sehen.

Diese Einschätzung stimmt mit der Beobachtung überein, daß nur wenige Bischöfe sofort nach Erscheinen des Motu proprio „Traditionis Custodes“ alle bzw. fast alle Meßfeiern im *Usus antiquior* in ihrer Diözese verboten haben. Die meisten wollten das Dokument zuerst gründlich studieren und dann über dessen Umsetzung beraten.

„Traditionis Custodes“ erschwert zwar das Leben der im deutschen Sprachraum wie auch in England, Frankreich, Großbritannien, in den USA und weltweit wachsenden Gemeinschaft traditioneller Gläubigen, ändert aber nicht die Rechtslage: Der *Usus antiquior* war nie verboten und kann auch gar nicht abgeschafft werden.

Darum werden die traditionellen Katholiken weiterhin nicht gegen die Kirche, sondern **in** der Kirche das glauben und verkünden, was überall, immer und von allen geglaubt wurde – und auch so beten, wie es die Kirche seit über 1500 Jahren tut.

Mit herzlichen Grüßen,

M. Rheinschnitt